

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 86 (1971)

Anhang: Kommission zur Prüfung der Fragen des Unterrichts in Biblischer
Geschichte und Sittenlehre an der Volksschule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission zur Prüfung der Fragen des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Volksschule

Schlussbericht

I. Vorgehen

Der Erziehungsrat betraute am 19. Oktober 1965 die Kommission unter dem Vorsitz von Erziehungsrat G. Lehner mit dem Studium der Fragen des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre; vertreten waren der Synodalvorstand, die Vereinigung der zürcherischen Schulpräsidenten, der Kirchenrat des Kantons Zürich, die römisch-katholische Zentralkommission und das kantonale Oberseminar.

Die Kommission unterbreitete dem Erziehungsrat am 5. Juli 1966 einen ersten Zwischenbericht und eine Zusammenstellung von *Thesen für den BS-Unterricht*, welche sich vorerst auf die *Primarschule* beschränkte. In der Folge wurden unter Bezug von katholischen und reformierten Pfarrherren und Lehrern zwei *Subkommissionen* zur Erarbeitung von *Stoffprogrammen* für den Biblischen Unterricht und für die *Aus- und Weiterbildung* der Lehrer bestellt. Zu den Stoffprogrammen wurde die grundsätzliche Zustimmung sowohl des Kirchenrates als auch der katechetischen Kommission erwirkt. Nach einem zweiten Zwischenbericht an den Erziehungsrat vom 21. Juni 1968 erarbeitete die Hauptkommission auf Grund der Anträge der Subkommissionen eine Gesamtkonzeption für den BS-Unterricht an der Primarschule in stofflicher und organisatorischer Hinsicht. Für den vorliegenden Schlussbericht mit seinen Anträgen soll nunmehr die Begutachtung durch die Lehrerschaft und die Vernehmlassung durch die evangelische und katholische Kirche angeordnet werden.

II. Die Situation des BS-Unterrichtes an der Primarschule

1. Gesetzliche Grundlagen

Biblische Geschichte und Sittenlehre figuriert als gleichberechtigtes Fach im Katalog der obligatorischen Unterrichtsgegenstände der Primarschule (§ 23 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre wird in den ersten sechs Schuljahren (im Gegensatz zur Oberstufe) durch den Lehrer erteilt und ist so zu gestalten, dass Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit an demselben teilnehmen können (§ 26 Volksschulgesetz).

Gleichwohl ist gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung die *Dispensation* vom BS-Unterricht möglich. Auf schriftliche Mitteilung des gesetzlichen Vertreters sind Schüler der Primarschule unter Berufung auf

die Glaubens- und Gewissensfreiheit vom Unterricht zu befreien (§ 60 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 in der Fassung vom 5. 1. 65).

Für den Unterrichtsstoff in Biblischer Geschichte und Sittenlehre schreibt der *Lehrplan der Primarschule* vom 12. Juli 1966 vor, dass dieser entsprechend der Altersstufe des Kindes auszuwählen und seinem Gedanken- und Vorstellungskreis anzupassen ist. Zu den Gegenständen der Be trachtungen gehören biblische Geschichten und Erzählungen ethischen Gehaltes.

2. Die heutige Situation

Der BS-Unterricht wird im Kanton Zürich von manchen Lehrern nicht erteilt oder dann mit Stoffen, die nicht unbedingt in den Rahmen des Faches gehören. Dies entspricht einer verständlichen Unsicherheit bezüglich Lehrziel und Lehrstoff; insbesondere mangeln geeignete Lehrmittel und Unterrichtshilfen.

Dazu kommt, dass die meisten katholischen Kinder teils gemäss kirchlicher Empfehlung fernbleiben. Dies kann zur grotesken Situation führen, dass ein katholischer Lehrer nur seinen reformierten Schülern BS-Unterricht erteilt. In vielen Gemeinden wird der katholische kirchliche Unterricht gleichzeitig mit dem BS-Unterricht angesetzt, wodurch für die katholischen Schüler die Möglichkeit zum Besuch des BS-Unterrichtes zum vornherein wegfällt. Gelegentlich wird sogar aus organisatorischen Gründen die Trennung in katholische und reformierte Halbklassen auch in andern Fächern weitergeführt, was gegen einen wichtigen Grundsatz der Volksschule verstösst (§ 3 Volksschulgesetz).

Die unbefriedigende Situation mit dem BS-Unterricht, wie sie hier skizziert ist, veranlasste den Erziehungsrat zur Einsetzung der Kommission, welche vorerst die folgenden Thesen erarbeitete.

III. Die Thesen für den BS-Unterricht an der Primarschule

1. Angesichts der kulturellen, ethischen und geistigen Werte, die dem Christentum eigen sind, wird die Unterrichtung unserer Schuljugend in Biblischer Geschichte und Sittenlehre befürwortet.

2. Die Einführung eines konfessionellen Unterrichtes an der Primarschule, wie er an der Oberstufe besteht, ist abzulehnen. Demgegenüber wird der *konfessionell neutrale BS-Unterricht* befürwortet. Es muss durch geeignete Massnahmen versucht werden, zu einem gemeinsamen Unterricht zu gelangen, der zugleich eine Grundlage für den Religionsunterricht der evangelischen Kirche bildet und dessen Besuch auch von der katholischen Kirche empfohlen werden kann.

3. Die gemeinsame Unterrichtung aller Kinder christlicher Konfessionen in Biblischer Geschichte und Sittenlehre erfordert eine entsprechende Ausbildung der Lehrer.

4. Den Lehrkräften sind für den Unterricht geeignete Lehrmittel und Unterrichtshilfen zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre ist ein traditionelles Fach des Lehrplanes, das in seiner heutigen Form im Bewusstsein der Bevölkerung verwurzelt ist. Die Ersetzung des neutralen Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre durch einen konfessionellen Religionsunterricht würde eine Gesetzesänderung bedingen, die im Zürchervolk keine Mehrheit finden würde. Sie widerspräche dem in § 3 des Volksschulgesetzes verankerten Grundsatz der konfessionell ungetrennten öffentlichen Volksschule. Die Stellung des Pfarrers als Fachlehrer wäre unbefriedigend.

Vom Gedanken der Volksschule her als einem Ganzen, als etwas, das vom Volk getragen wird und wieder für das Volk da ist, muss alles unternommen werden, um den Kindern christlicher Konfessionen auch einen gemeinsamen Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre zukommen zu lassen. Dadurch wird ein positives Beispiel im Sinne der Oekumene erbracht. Der gemeinsame Unterricht stellt eine Besinnung auf die gemeinsamen Werte der christlichen Konfessionen dar und ist eine Demonstration für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Konfessionen bei gegenseitigem gutem Willen und Verständnis.

Durch den gemeinsamen Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre wird das christliche Gedankengut auch solchen Kindern vermittelt, welche zwar an einem gemeinsamen Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre teilnehmen, von einem konfessionellen Unterricht aber abseits stehen würden.

IV. Postulate zur Realisierung der Thesen

A. Organisation an der Primarschule

1. Biblische Geschichte und Sittenlehre sind als gesonderte Fächer zu führen und werden vom Klassenlehrer erteilt (1.—6. Klasse je 1 Stunde).

Im Hinblick auf die Ausbildung musste untersucht werden, ob es sich bei Biblischer Geschichte und Sittenlehre um so verwandte Stoffe handle, dass das Vereinigtsein in einem Fache gerechtfertigt ist. Die Kommission suchte sich über diesen Punkt dadurch Klarheit zu verschaffen, dass sie einerseits eine Zielbestimmung für beide Gegenstände vornahm (s. unten) und andererseits die Sittenlehre einmal inhaltlich zu fassen versuchte (s. unten). Es ergab sich, dass trotz mancher möglicher innerer Verbindungen die beiden Fächer so eigenständige Züge aufweisen, dass sie zum

beiderseitigen Vorteil geschieden werden sollten. Die heutige Situation muss wohl gerade deswegen als unerfreulich betrachtet werden, weil sie entweder die Biblische Geschichte lediglich als Gegenstand ethischer Betrachtung erscheinen oder dann die Sittenlehre zu einem blossen Anhängsel der Biblischen Geschichte werden lässt. Demgegenüber sollte das Kind durch die Biblische Geschichte vor die Frage nach dem Wirken Gottes, wie es sich in den biblischen Schriften darstellt, geführt, durch die Sittenlehre aber mit der Frage nach dem verantwortlichen Tun des Menschen auf Grund seines Erkennens konfrontiert werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass durch die klare Zielsetzung und deutlichere inhaltliche Bestimmung beide Fächer nur gewinnen können. Auch dürfte dadurch die Koordination des schulisch-nichtkonfessionellen mit dem kirchlich-konfessionellen Unterricht erheblich erleichtert, wenn nicht — mit Blick auf die katholische Kirche — überhaupt erst ermöglicht werden.

2. Die Bezeichnung «Sittenlehre» ist beizubehalten.

Die Bezeichnung ist nicht ideal, muss aber in Ermangelung eines bessern Begriffs beibehalten werden. Der Begriff «Lebenskunde» ist zu weit und zu stark mit der sexuellen Aufklärung verbunden.

3. Es sind Wege zu suchen, Lehrer aus Gewissensgründen davon zu befreien, B.-Unterricht zu erteilen.

Die Frage eines Dispensationsrechtes für den Lehrer gab zu eingehenden Diskussionen Anlass. Ein generelles Dispensationsrecht für ein obligatorisches Fach würde einen wesentlichen Einbruch in die bisherige Schulorganisation bedeuten. Zu befürchten wären organisatorische Schwierigkeiten und eine grosse Zahl von «Dienstverweigerern», bei denen nicht die Gewissensgründe massgeblich sind, sondern Bedenken in die eigene Befähigung oder gar Bequemlichkeit. Ob die Berufung des Lehrers auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit rechtlich standhält, ist umstritten; kann sich doch der Lehrer vor Beginn der Ausbildung und des Berufsantrittes über seine Aufgaben und Pflichten im öffentlichen Dienste der staatlichen Volksschule Klarheit verschaffen. Auf generelles Dispensationsrecht sollte verzichtet werden. Indessen wird letzten Endes diese Frage von der *Bereitschaft der Lehrerschaft zur Erteilung* des Biblischen Unterrichtes abhängen. Die heutige Situation kann nicht als Massstab herangezogen werden. Die Bereitschaft der Lehrer wird dann in vermehrtem Masse vorhanden sein, wenn die inhaltliche und stoffliche Fassung des Faches klar ist und geeignete Lehrmittel zu Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass Dispensationen und demzufolge ein Fächerabtausch innerhalb eines Schulhauses in der Praxis in ähnlicher Weise spielen wird, wie dies z. B. bei Turnen und Singen der Fall ist — Fächer, welche ebenfalls eine individuelle, nicht ausbildungsbedingte Eignung voraussetzen.

4. Die Schulpflegen haben ihrer Pflicht zur Beaufsichtigung des B+S-Unterrichtes in vermehrtem Masse nachzukommen.

Von besonderen Inspektoren ist abzusehen. Die heutige Möglichkeit der Beaufsichtigung durch die Schulbehörden ist ausreichend, sie muss aber ausgeschöpft werden. Eine Sanierung des BS-Unterrichtes setzt auch dies voraus.

5. Den Bedürfnissen des ergänzenden konfessionellen Religionsunterrichtes ist bei der Aufstellung des Stundenplanes Rechnung zu tragen.

Bisher überbindet § 29 des Volksschulgesetzes den Schulpflegen die Pflicht, den konfessionellen Minderheiten, die einen erheblichen Teil der Bevölkerung bilden, auf ihr Begehr zu Erteilung des Religionsunterrichtes in den schulfreien Stunden die nötigen Schullokalen unentgeltlich zu Verfügung zu stellen. Hiezu hat sich eine unterschiedliche Praxis entwickelt, indem sich die katholische Kirche teils den Unterricht in strenger Befolgung des Gesetzes nur ausserhalb des Stundenplanes ansetzen konnte, mancherorts aber auch auf grosszügiges Entgegenkommen von Seiten der Behörden in der Ansetzung des Stundenplanes stiess. Mit der vorgesehenen Neukonzeption, bei der die Kinder beider Konfessionen den Biblischen Unterricht als eine Grundlage zum konfessionellen Unterricht besuchen, werden die Schwierigkeiten mit der Ansetzung des zusätzlichen konfessionellen Unterrichtes gemindert. Zugleich ist es erforderlich, dass die Interessen der Kirche in diesem Punkt im ganzen Kanton in gleichem Masse berücksichtigt werden.

B. Inhalt des Unterrichtes

1. Biblische Geschichte

a) Ziel

Der Unterricht in Biblischer Geschichte fördert die Kenntnis der Bibel. Er erweitert stufengemäss die Voraussetzungen zum besseren Verständnis biblischer Texte, vor allem durch die Einführung in die Eigenart der biblischen Welt. Dadurch soll ermöglicht werden, die Aussagen der Texte für das Leben zu erfassen.

b) Stoffprogramm

Die Kommission erarbeitete je ein Stoffprogramm für das Alte und das Neue Testament (siehe Anhang). Die Auswahl soll die Grundlage eines zu schaffenden Lehrmittels bilden. Es waren die Forderungen des Lehrplans und das Lehrziel in Biblischer Geschichte sowie die Thesen der Kommission zu erfüllen. Das Stoffprogramm ist nicht linear, sondern nach dem Prinzip konzentrischer Kreise aufgebaut. Der Stoff musste sowohl stufengemäss als auch entsprechend der theologischen Bedeutsamkeit ausgewählt werden.

Konfessionelle Besonderheiten hatten zurückzutreten, dagegen waren Abgrenzungen und Anschlüsse zum kirchlichen Unterricht zu beachten. Es wird mehr Stoff angeboten, als zur Vermittlung möglich ist. Er wurde auf die Schuljahre aufgeteilt und soll entsprechend seiner Bedeutsamkeit im Lehrmittel bezeichnet werden. Die Bezeichnung «obligatorisch» bedeutet, dass beide Kirchen diesen Stoff als notwendig erachten.

Die Zusammenarbeit der konfessionellen Vertreter in den Arbeitsgruppen war erspriesslich; gegenüber früher gehegten Bedenken konnte man sich auf viel gemeinsamen Stoff einigen.

c) *Lehrmittel*

Für den B-Unterricht sind zu schaffen:

— *Eine Schulbibel auf Grund der Stoffpläne.*

Sie umfasst eine repräsentative Auswahl von Texten des Alten und Neuen Testamentes, welche den Gang der wichtigsten biblischen Schriften widerspiegelt. Sie enthält Karten, Photographien und Skizzen zu den biblischen Realien. Die biblischen Texte sind möglichst getreu, aber in einer der Altersstufe angepassten Sprache wiederzugeben. Daneben sind *Arbeitsblätter* für die Hand des Schülers zu schaffen. In der Konzeption kann die Jugendbibel «Die Geschichte unseres Heils» als Vorbild dienen. Es ist zu wünschen, dass das Lehrmittel auch im kirchlichen Unterricht der betreffenden Schulstufe Verwendung finden kann. Die Schaffung des Lehrmittels ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.

— *Ein Handbuch für den Lehrer*

Dieses enthält Erläuterungen (Exegese) von Texten und didaktische Hinweise. Es informiert in nötigem Masse über den Stand der exegetischen, archäologischen und historischen Forschung. Es enthält Modelle von Lektionen und eine Liste über Anschauungsmaterial und Literatur.

— *Eine Dokumentationsstelle*

Diese sammelt und leihst Hilfsmittel aus und ergänzt sie durch eigene Produktion (Literatur, Arbeitsblätter, Dias, Bilder, Karten usw.).

2. *Sittenlehre*

a) *Ziel*

Aufgabe des Unterrichtes in Sittenlehre ist, die Verantwortung des jungen Menschen gegenüber seinen Anlagen, seinen Mitmenschen und der Umwelt zu wecken und die Bildung des Gewissens und die selbständige Entschlussfähigkeit anzustreben.

b) *Stoff*

Als mögliche Themen kommen in Betracht:

Wahrhaftigkeit

Pflicht

«Knigge für Schüler»
Umgang mit Geld (sparen, verschwenden, Selbstbedienungsläden)
Versuchung und Verführung
Das Leben im Klassenverband
Kameradschaft (Verträglichkeit, Anpassung), Fairplay
Familie
Geschlechtlichkeit
Nachbarschaft
Kranke (physisch und psychisch) und alte Menschen, Benachteiligte
Massenmedien
Kitsch, Schund, Schmutz
Begegnung mit Andersdenkenden und Andersgläubigen (Oekumene)
Fremdarbeiter
Suchtgefahr (Alkohol, Nikotin, Drogen, Medikamente)
Jugendkriminalität
Natur (Naturschutz, Gewässerschutz, Tierschutz)
Entwicklungshilfe, Hunger in der Welt
Krieg
Rassenprobleme
Hilfswerke
Biographien grosser Menschen

c) *Lehrmittel*

Es ist ein *Lehrmittel* zu schaffen evtl. in Form von Arbeitsmappe oder Ringbuch. Daneben hat eine *Dokumentationsstelle* den Lehrer laufend mit sachlichen Unterlagen zum Gegenwartsgeschehen und mit geeigneten Unterrichtshilfen zu versorgen.

C. Aus- und Weiterbildung der Lehrer

Aus den Lehrzielen und Stoffplänen ist ersichtlich, dass sich aus der neuen Situation erhebliche Weiterungen in der Lehrerbildung ergeben. Der Stoff der Biblischen Geschichte ist (gemäß Stoffprogramm) gegenüber dem heutigen Lehrplan und den gegenwärtigen Lehrmitteln stark vermehrt und systematisiert worden. Er bietet sich als ein gut gegliedertes festes Gefüge an. Seine Bewältigung setzt eine eingehende Auseinandersetzung mit ihm voraus. Nach übereinstimmender Auffassung der theologischen und didaktischen Fachleute spielt sodann in der Darbietung biblischer Stoffe im Unterricht die Berücksichtigung der historischen und geographischen Voraussetzungen eine erhebliche Rolle. Ohne gründliche Kenntnisse derselben ist heute nicht mehr auszukommen, weshalb auch von hierher die Forderung nach Vertiefung der Ausbildung erhoben werden muss.

1. Organisation

Die Grundlagen für die Erteilung von B- und von S-Unterricht sind am Oberseminar gesondert zu vermitteln.

Für die B-Didaktik sind Theologen der Hauptkonfessionen und Schulfachleute, für die S-Didaktik Ethiker und Schulfachleute beizuziehen.

Für alle im Amte stehenden Primarlehrer sind Aus- und Weiterbildungskurse in B und S zu veranstalten.

2. Lehrplan

Der Zeitbedarf für die Unterrichtung der Oberseminaristen beträgt:

- für *Biblische Geschichte*: 32 Stunden
(Stoff 16, Religionspsychologie 4, Didaktik 12)
- für *Sittenlehre*: 18 Stunden
(Stoff 10, Didaktik 8)

Lehrpläne des Oberseminars für Biblische Geschichte und Sittenlehre siehe Anhang.

3. Weitere Massnahmen

*Die im Lehrplan des Oberseminars (Anhang) mit * bezeichneten Problemkreise bedürfen gesamthaft einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung.*

Es ist eine aus Fachleuten (beider Konfessionen, Psychologen/Pädagogen, Schulpraktiker) bestehende Arbeitsgruppe einzusetzen, die die nötigen Abklärungen vornimmt.

Konnte im bisherigen Unterricht den stofflichen Ansprüchen noch am ehesten entsprochen werden, so kamen die psychologischen und didaktischen Belange eindeutig zu kurz. Die Kommission glaubt nun aber nicht, dass allein mit einer Vermehrung der Didaktikstunden den entsprechenden Erfordernissen Genüge getan wäre. Sie hält dafür, dass angesichts der wesentlich veränderten Lebensumstände und der neuen Impulse aus dem Gebiete der Forschung eine eingehende Ueberprüfung der religionspsychologischen Entwicklung und Gegebenheiten sowie der didaktischen Strukturen notwendig sei. Da es sich hiebei um eine eigentliche Forschungsarbeit handelt, musste die Ausbildungskommission diese Arbeit aus ihrem Auftrag ausklammern. Sie schlägt vor, dafür unverzüglich zweckmäßig zusammen gesetzte Arbeitsgruppen einzusetzen. Die Ergebnisse der Untersuchungen würden die Grundlagen für die Vermittlung vertiefter religionspsychologischer und didaktischer Kenntnisse bilden. Der Stoffplan zeigt, dass den psychologischen und didaktischen Belangen rund die Hälfte der Unterrichtszeit eingeräumt werden müsste.

Entsprechende Ueberlegungen sind hinsichtlich der Sittenlehre anzu stellen. Die Ausbildungskommission legt besonderen Wert darauf, die Sittenlehre aus dem Bereich des Unreflektierten und Zufälligen herauszuholen. Gegenüber der nun stark systematisierten Biblischen Geschichte soll die Sittenlehre «Gelegenheitsunterricht» im besten Sinne des Wortes sein; er

soll Gelegenheit bieten, die kleinen und grossen Ereignisse des Alltags im unmittelbaren Zusammenhang unterrichtlich auszuwerten. Gerade diese besondere Situation macht aber die Klarlegung der Grundlagen stofflicher, psychologischer und didaktischer Natur besonders notwendig. Genauere Untersuchungen drängen sich hier um so eher auf, als die Sittenlehre bisher offensichtlich zu den Stiefkindern der didaktischen Unterweisung gehörte. Für die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse hat die Ausbildungskommission 18 Stunden (ca. 1 Semesterstunde) eingesetzt. Sie glaubt, dass dieser Unterricht bei geschickter Präsentation auch der persönlichen Förderung der angehenden Lehrer zu dienen vermöchte.

V. Zusammenfassung der Hauptpostulate

1. An der Primarschule soll ein konfessionell neutraler Biblischer Unterricht durch den Klassenlehrer erteilt werden, der von der evangelischen und katholischen Kirche als Grundlage für den Religionsunterricht anerkannt und von den Kindern beider christlicher Konfessionen besucht werden kann.
2. Biblische Geschichte und Sittenlehre sind als gesonderte Fächer zu führen.
3. Die Lehrkräfte sind am Oberseminar und in obligatorischen Kursen auszubilden.
4. Es sind unverzüglich für beide Fächer geeignete Lehrmittel zu schaffen.
5. Es sind Wege zu suchen, Lehrer aus Gewissensgründen davon zu befreien, Biblische Geschichte zu erteilen.
6. Die Schulpfleger haben ihrer Aufsichtspflicht in diesen Fächern vermehrt nachzukommen.
7. Den Bedürfnissen des ergänzenden konfessionellen Religionsunterrichtes ist bei der Aufstellung des Stundenplanes Rechnung zu tragen.
8. Für die Neukonzeption des BS-Unterrichtes an der Primarschule ist die Begutachtung durch die Schulkapitel und die Vernehmlassung der Kirchen beider Konfessionen anzuordnen.

Zürich, 7. April 1971

Anhang Biblische Geschichte

Stoff-Verteilung Altes Testament

1. Klasse

2. Mensch und Paradies	1. Mose	2, 4—25; Psalm 8
3. Sündenfall		3, 1—24
4. Kain und Abel		4, 1—16
5. Noah und die Sintflut		5; 6, 1.3.5.6—22 7; 8; 9;
6. Turmbau zu Babel		11, 1—9
7. Abrahams Berufung		11, 27—12, 8
8. Abraham und Lot		13
10. Abraham erhält Besuch		15, 1—6; 17, 1—8; 18, 1—16
11. Abrahams Fürbitte, Sodoms Ende		18, 16—19, 29
12. Isaak, Geburt bis Opferung		21, 1—8; 22, 1—19
13. Isaaks Verheiratung		24
14. Jakob und Esau (Erstgeburtsrecht)		25, 19—34
15. Jakobs Betrug (Erstgeburtssegen)		27
16. Jakobs Flucht (Himmelsleiter)		28
17. Jakob bei Laban		29; 30
18. Jakobs Heimkehr		31; 32; 33, 1—16

2. Klasse

19. Josephs Jugend	1. Mose	35, 1—20; 37, 2—11
20. Joseph wird verkauft		37, 12—36
21. Joseph bei Potiphar		39
22. Joseph im Gefängnis		40
23. Josephs Erhöhung		41 Psalm 34
24. Erste Reise der Brüder		42
25. Zweite Reise der Brüder		43; 44; 45
26. Jakob (Israel) in Aegypten		46; 47; 49, 29—50, 26
27. Moses Jugend	2. Mose	1, 1—2, 10
28. Moses Flucht		2, 11—25
29. Moses Berufung	2. Mose	3 und 4
30. Die Plagen		5—10
31. Passah und Auszug		11 und 12
32. Durchzug durchs Rote Meer		13, 17 — 15, 27
33. Manna und Wachteln		16
35. Gesetzgebung (Bundesschluss)		19, 1—20, 21 (24, 3—8)
36. Das goldene Kalb (Bundesbruch)		32
37. Die Stiftshütte		25; 26; 27; 30; 38; 40

37. a) Priesterdienst	(siehe Lektion 75)
38. Die Kundschafter	4. Mose 13 und 14
39. Wasser aus dem Felsen	20, 1—13
42. Moses Tod	5. Mose 31; 32, 48—52; 34

3. Klasse

44. Durchzug durch den Jordan	Josua 2, 3 und 4
45. Eroberung Jerichos	6
54. Hanna und Samuel	1. Samuel 1, 1—2, 10
55. Elis Söhne	2, 11—26
56. Samuels Berufung	3
58. Sauls Salbung	9; 10
61. Davids Salbung	16, 1—13 Psalm 23
62. David und Goliath	17
68. David wird König	2. Samuel 2—7, evtl. Psalm 110
69. Meribaal	9
73. Salomos Gebet und Urteil	1. Könige 2, 10—12; 3, 3—28
81. Elia am Bach Krith	16, 29 — 17, 6
82. Elia in Sarepta	17, 7—24
87. Elisas Berufung — Elisas Himmelfahrt	19, 19—21
89. Naemann	2. Könige 2, 1—18
95. Jona	5
99. Hiskias Genesung	Jona 1—4
111. Daniel und seine Freunde	Jesaja 38 und 39
115. Daniel in der Löwengrube	Daniel 1 (2. Könige 24, 8—16)
	6

4. Klasse

1. Das Schöpfungswerk	1. Mose 1—2, 4; Psalm 8
3. Sündenfall	3, 1—24
4. Kain und Abel	4, 1—16
5. Noah und die Sintflut	5; 6, 1.3.5. 6—22; 7; 8; 9
6. Turmbau zu Babel	11, 1—9
7. Abrahams Berufung	11, 27 — 12, 8
8. Abraham und Lot	13
11. Abrahams Fürbitte, Sodoms Ende	18, 16—19, 29
12. Isaak, Geburt bis Opferung	21, 1—8; 22, 1—19
14. Jakob und Esau (Erstgeburtsrecht)	25, 19—34
15. Jakobs Betrug (Erstgeburtssegen)	27
16. Jakobs Flucht (Himmelsleiter)	28
17. Jakob bei Laban	29; 30

18. Jakobs Heimkehr		31; 32; 33, 1—16
19. Josephs Jugend		35, 1—20; 37, 2—11
20. Joseph wird verkauft		37, 12—36
21. Joseph bei Potiphar		39
22. Joseph im Gefängnis		40
23. Josephs Erhöhung		41 Plam 34
24. Erste Reise der Brüder		42
25. Zweite Reise der Brüder		43; 44; 45
26. Jakob (Israel) in Aegypten		46; 47; 49, 29—50, 26

5. Klasse

27. Moses Jugend	2. Mose	1, 1—2, 10
28. Moses Flucht		2, 11—25
29. Moses Berufung		3 und 4
30. Die Plagen		5—10
31. Passah und Auszug		11 und 12
32. Durchzug durchs Rote Meer		13, 17 — 15, 27
33. Manna und Wachteln		16
34. Amalekiterschlacht		17
35. Gesetzgebung (Bundesschluss)		19, 1—20, 21 (24, 3—8)
36. Das Goldene Kalb (Bundesbruch)		32
37. Die Stiftshütte		25; 26; 27; 30; 38; 40;
37. a) Priesterdienst		(s. Lektion 75)
38. Die Kundschafter	4. Mose	13 und 14
39. Wasser aus dem Felsen		20, 1—13
40. Die eherne Schlange		21, 1—9
43. Rahab	Josua	2
44. Durchzug durch den Jordan		3 und 4
45. Eroberung Jerichos		6
46. Achan und Eroberung des Landes		7, 1—8, 28
47. Verteilung des Landes an die 12 Stämme		13—24
48. Israel, ein Bauernvolk (s. z. B. Schaad, Skizzenbuch AT, Seiten 58—62, 71/72)		
49. Ruth	Ruth	1—4
50. Richterzeit, völkisch, religiöse Verhältnisse (Schaad: S. 55/56)	Richter	1—3
51. Gideons Berufung		6, 1—32
52. Gideons Sieg		6, 33 — 8, 3
54. Hanna und Samuel	1. Samuel	1, 1—2, 10
55. Elis Söhne		2, 11—26
56. Samuels Berufung		3

6. Klasse

- | | |
|--|--------------------------------|
| 57. Die Bundeslade bei den Philistern | 1. Samuel 4—7 |
| 58. Sauls Salbung | 9; 10 |
| 59. Saul befreit Jabes | 11 |
| 60. Sauls Verwerfung | 15 (und 13, 5—15) |
| 61. Davids Salbung | 16, 1—13 Psalm 23 |
| 62. David und Goliath | 17 |
| 63. David von Saul verfolgt | 18, 5—16; 19, 1—8 |
| 64. David und Jonathan | 18, 1—4; 20; 23, 14—18 |
| 65. Davids Grossmut gegen Saul | 24 |
| 67. Sauls Ende | 31 und 2. Samuel 1 |
| 68. David wird König | 2. Samuel 2—7, evt. Psalm 110 |
| 70. Davids Fall und Busse | 11; 12; Psalm 51/130 |
| 71. Absalom I | 15—17 |
| 72. Absalom II | 18 und 19 |
| 73. Salomos Gebet und Urteil | 1. Könige 2, 10—12; 3, 3—28 |
| 74. Salomos Tempelbau | 5; 6; 7, 13—51; 8 Ps. 84 |
| 75. Der Priesterdienst
(auch Lektion 37a) | 2. Mose 28, 1—43 |
| 76. Salomos Weisheit | 3. Mose 1—6; 9, 1—24; 16, 1—28 |
| 81. Elia am Bach Krith | 4. Mose 18, 1—7 |
| 82. Elia in Sarepta | 1. Könige 10, 1—13 |
| 83. Auf dem Karmel | 16, 29 — 17, 6 |
| 84. Elia am Horeb | 17, 7—24 |
| 85. Naboths Weinberg | 18 |
| 86. Ahabs Tod | 13, 1—18 |
| 89. Naemann | 21 |
| | 22, 1—38 |
| | 2. Könige 5 |

Stoff-Verteilung Neues Testament

1. Klasse

6. Die Geburt Jesu	Luk.	2, 1—20
8. Die Weisen	Matth.	2, 1—12
9. Die Flucht nach Aegypten	Matth.	2, 13—15
10. Der Kindermord	Matth.	2, 16—18
11. Die Rückkehr	Matth.	2, 19—23
12. Der zwölfjährige Jesus im Tempel	Luk.	2, 41—52
16. Berufung des Petrus und der 12 Apostel	Luk.	5, 1—11 + 6, 12—16
18. Zachäus	Luk.	19, 1—10
21. Scherlein der Witwe	Luk.	21, 1—4
33. Goldene Regel (Was ihr wollt . . .)	Matth.	7, 12
42. Gleichnis vom verlorenen Schaf	Luk.	15, 3—7
51. Das Gleichnis von den zwei ungleichen Söhnen	Matth.	21, 28—32
62. Die Heilung eines Blinden	Mark.	10, 46—52
64. Heilung von zehn Aussätzigen	Luk.	17, 11—19
68. Heilung eines Taubstummen	Mark.	7, 31—37
69. Auferweckung der Tochter des Jairus	Mark.	5, 21—24, 35—43
77. Jesus segnet die Kinder	Mark.	10, 13—16
82. Salbung in Bethanien	Mark.	14, 3—9

2. Klasse

15. Versuchung Jesu	Luk.	4, 1—13
20. Maria und Martha	Luk.	10, 38—42
41. Gleichnis vom verlorenen Sohn	Luk.	15, 11—32
47. Gleichnis vom barmherzigen Samariter	Luk.	10, (25—29) 30—36 (37)
49. Das Gleichnis vom grossmütigen König und unbarmherzigen Knecht	Matth.	18, 21—35
65. Der Knecht des Hptm. von Kapernaum wird gesund	Matth.	8, 5—13
72. Jesus wandelt auf dem See; Petrus	Matth.	14, 22—33
73. Speisung der 5000	Matth.	6, 31—44
81. Tempelreinigung	Mark.	11, 15—19
84. Einzug in Jerusalem	Mark.	11, 1—10; Psalm 24
89. Jesus auf dem Wege nach Gethsemane	Mark.	14, 26—31

93. Jesus wird von Petrus verleugnet	Mark.	14, 66—72
97. Die Kreuzigung Jesu	Mark.	15, 22—32
98. Der Tod Jesu	Mark.	15, 33—41
99. Die Grablegung Jesu	Mark.	15, 42—47
101. Die Frauen am leeren Grab	Mark.	16, 1—8
105. Jesus erscheint den Jüngern; Missionsbefehl	Matth.	28, 16—20
106. Himmelfahrt Jesu	Luk.	24, 50—53
108. Hochzeit in Kana	Joh.	2, 1—11
100. Fusswaschung	Joh.	13, 1—11
118. Pfingsten	Apg.	2, 1—13/14—15/22—24/ 32—33/36/37—41
119. Heilung des Lahmgeborenen	Apg.	3, 1—26

3. Klasse

27. Das Unservater (Herrengebet)	Matth.	6, 9—13
32. Von der Erhöhung des Gebets	Matth.	7, 7—11
35. Ich bin der gute Hirt	Joh.	10, 11—16
40. Was Gott verlangt (Weltgericht)	Matth.	25, 31—46
53. Das Gleichnis vom Sämann	Mark.	4, 3—9
56. Das Gleichnis vom reichen Kornbauern	Luk.	12, (13—) 16—21
57. Das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen	Matth.	13, 24—30
61. Heilung des Gelähmten (Dach)	Mark.	2, 1—12
71. Stillung des Seesturmes	Mark.	4, 35—41
85. Tötungsplan, Verabredung des Verrats	Mark.	14, 1—2, 10—11
86. Vorbereitung des Passamahles	Mark.	14, 12—16
87. Ankündigung des Verrats	Mark.	14, 17—21
88. Das Abendmahl	Mark.	14, 22—25
90. Jesus in Gethsemane	Mark.	14, 32—42
91. Gefangennahme Jesu	Mark.	14, 43—52
92. Jesus vor dem Hohen Rat	Mark.	14, 53—65; 15, 1
94. Jesus vor Pilatus	Matth.	27, 15—26
95. Pilatus lässt Barabbas frei und verurteilt Jesus	Mark.	15, 6—15
96. Verspottung Jesu durch römische Soldaten	Mark.	15, 16—21
97. Die Kreuzigung Jesu	Mark.	15, 22—32
98. Der Tod Jesu	Mark.	15, 33—41
103. Jesus erscheint den Emmaus-Jüngern	Luk.	24, 13—35

120. Zwei Jünger vor dem Hohen Rat	Apg.	3, 1—26
122. Stephanus	Apg.	6, 8—15; 7, 48—52; 7, 54 — 8, 3
126. Petrus tauft den Heiden Cornelius	Apg.	10, 1—48

4. Klasse

6. Die Geburt Jesu	Luk.	2, 1—20
8. Die Weisen	Matth.	2, 1—12
9. Die Flucht nach Aegypten	Matth.	2, 13—15
10. Der Kindermord	Matth.	2, 16—18
11. Die Rückkehr	Matth.	2, 19—23
12. Der zwölfjährige Jesus im Tempel	Luk.	2, 41—52
16. Berufung des Petrus und der 12 Apostel	Luk.	5, 1—11 + 6, 12—16
17. Berufung des Levi	Luk.	5, 27—32
44. Das grosse Gastmahl	Luk.	14, 16—24
62. Die Heilung eines Blinden	Mark.	10, 46—52
64. Heilung von zehn Aussätzigen	Luk.	17, 11—19
67. Heilung eines epileptischen Knaben	Mark.	9, 14—29
69. Auferweckung der Tochter des Jairus	Mark.	5, 21—24, 35—43
65. Der Knecht des Hptm. v. Kapernaum wird gesund	Matth.	8, 5—13
111. Jesus auferweckt Lazarus	Joh.	11, 1—54
80. Erstorbene Hand am Sabbath geheilt	Mark.	3, 1—6
21. Das Scherflein der Witwe	Luk.	21, 1—4
106. Himmelfahrt Jesu	Luk.	24, 50—53
118. Pfingsten	Apg.	2, 1—13/14—15/22—24 32—33/36/37—41

5. Klasse

18. Zachäus	Luk.	19, 1—10
49. Das Gleichnis vom grossmütigen König und unbarmherzigen Knecht	Matth.	18, 21—35
41. Gleichnis vom verlorenen Sohn	Luk.	15, 11—32
47. Gleichnis vom barmherzigen Samariter	Luk.	10, (25—29) 30—36 (37)
20. Maria und Martha	Luk.	10, 38—42
76. Bekenntnis des Petrus und erste Leidensankündigung	Mark.	8, 27—33
84. Einzug in Jerusalem	Mark.	11, 1—10, Psalm 24
81. Tempelreinigung	Mark.	11, 15—19

85. Tötungsplan, Verabredung des Verrats	Mark.	14, 1—2, 10—11
86. Vorbereitung des Passamahles	Mark.	14, 12—16
87. Ankündigung des Verrats	Mark.	14, 17—21
88. Das Abendmahl	Mark.	14, 22—25
39. Wahre Grösse	Luk.	22, 24—27
100. Die Fusswaschung	Joh.	13, 1—11
89. Jesus auf dem Wege nach Gethsemane	Mark.	14, 26—31
90. Jesus in Gethsemane	Mark.	14, 32—42
91. Gefangennahme Jesu	Mark.	14, 43—52
92. Jesus vor dem Hohen Rat	Mark.	14, 53—65; 15, 1
93. Jesus wird von Petrus verleugnet	Mark.	14, 66—72
94. Jesus vor Pilatus	Matth.	27, 15—26
95. Pilatus lässt Barabbas frei und verurteilt Jesus	Mark.	15, 6—15
96. Verspottung Jesu durch römische Soldaten	Mark.	15, 16—21
97. Die Kreuzigung Jesu	Mark.	15, 22—32
98. Der Tod Jesu	Mark.	15, 33—41
99. Die Grablegung Jesu	Mark.	15, 42—47
101. Die Frauen am leeren Grab	Mark.	16, 1—8
103. Jesus erscheint den Emmaus-Jüngern	Luk.	24, 13—35
105. Jesus erscheint den Jüngern; Missionsbefehl	Matth.	28, 16—20
121. Frühchristliches Gemeindeleben	Apg.	4, 32—37
122. Stephanus	Apg.	6, 8—15; 7, 48—52; 7, 54 — 8, 3
124. Philippus tauft den Heiden aus Aethiopien	Apg.	8, 26—40

6. Klasse

13. Johannes der Täufer, Taufe Jesu	Luk.	3, 1—22
74. Johannes der Täufer sendet zu Jesu	Luk.	7, 18—23
74. Johannes der Täufer wird enthauptet	Mark.	6, 17—29
53. Das Gleichnis vom Sämann	Mark.	4, 3—9
56. Das Gleichnis vom reichen Kornbauern	Luk.	12, (13) 16—21
26. Vom rechten Beten	Matth.	6, 5—8
27. Das Unservater (Herrengebet)	Matth.	6, 9—13

79. Aehrenessen am Sabbath	Mark.	2, 23—27
40. Was Gott verlangt (Weltgericht)	Matth.	25, 31—46
31. Richtet nicht!	Matth.	7, 1—5
38. Vom Nachfolgen	Mark.	8, 34—38
109. Jesus am Jakobsbrunnen	Joh.,	4, 1—42
43. Pharisäer und Zöllner	Luk.	18, 9—14
45. Die Arbeiter im Weinberg	Matth.	20, 1—16
112. Abschiedsrede: Ein neues Gebot	Joh.	13, 33—35; 15, 9—17
125. Die Berufung des Paulus	Apg.	9, 1—25
131. Der Aufruhr des Demetrius	Apg.	19, 23—40
132. Gefangennahme des Paulus	Apg.	21, 27—40
133. Paulus wird nach Cäsarea überführt	Apg.	23, 12—35
134. Paulus vor dem Statthalter Felix	Apg.	24, 10—23; 27
136. Seefahrt und Seesturm	Apg.	27, 1—26
137. Schiffbruch und Rettung	Apg.	27, 27—44
138. Von Malta nach Rom	Apg.	28, 1—30

Lehrplan des Oberseminars

Biblische Geschichte

Kenntnis des im obligatorischen Lehrmittel enthaltenen Stoffes

Die Bibel als Wort Gottes

Einführung in das Alte Testament

Geographie der biblischen Länder

Geschichte des Volkes Israel

Geistes- und Religionsgeschichte

Entstehung des Alten Testamente, Quellengeschichte

Einführung in das Neue Testament

Die Umwelt Jesu

Die Evangelien (synoptische Frage und Johannes)

Der historische Jesus / Der Christus des Glaubens

Die Apostelgeschichte

Die Entstehung des Neuen Testamente, Textüberlieferung

** Einführung in die Religionspsychologie des Kindes*

** Didaktische Instruktion*

Möglichkeiten des Biblisch-Geschichtsunterrichtes (klären, deuten)

Erläuterung der Anordnung im Stoffplan

Gesichtspunkte für die Typisierung der Stoffe

Exemplarische Darstellung der theologischen und psychologischen Aussagen einzelner Stoffe unter Berücksichtigung der historischen und geographischen Voraussetzungen

Unterrichtsformen und -prinzipien

Einführung in die Hilfsmittel

Erarbeitung einzelner Lektionen

Lehrplan des Oberseminars Sittenlehre

Einführung in die Grundlagen ethischen Denkens

Stoff

Das Sittliche

Die Frage nach dem Guten

Sittliche Normen

Recht und Gerechtigkeit

Der Mensch

Deutungen (Menschenbilder)

Die Frage nach der menschlichen Freiheit

Die Frage des Menschlichen

Der Mensch in seinen Bezügen

Die Mitmenschlichkeit

Die menschlichen Gemeinschaften

Die menschlichen Verpflichtungen

Der Mensch und sein Werk

Natur und Technik

Die menschliche Arbeit

Die menschliche Kultur

* *Einführung in das Problem der sittlichen Entwicklung des Kindes*

* *Didaktische Instruktion*

Möglichkeiten des Sittenlehrunterrichtes (anregen, aktivieren)

Einordnung des Sittenlehrunterrichtes im Unterrichtsganzen

Systematischer Aufbau und Aktualität

Kriterien für die Beurteilung des Stoffes

Zielbestimmung für Themenkreise und Einzelthemen

Stoffanalysen

Unterrichtsformen und -prinzipien

Lektionsbeispiele (theoretisch und praktisch)

Beurteilung und Gebrauch der Hilfsmittel